



Siedlerstraße 2, (Albrecht-Frister-Sporthalle), 90592 Schwarzenbruck, Telefon: 09128 / 1 34 56
E-Mail: buecherei@schwarzenbruck.de, Internet: www.buecherei.schwarzenbruck.de

Benutzungsordnung

Allgemeines

Die Gemeinde Schwarzenbruck unterhält eine öffentliche Bücherei, um allen Bürgern und Bürgerinnen den Zugang zur benötigten Literatur zu ermöglichen. Die Benutzung ist jedem Bürger / jeder Bürgerin gestattet. Die Medien – Bücher, Zeitschriften, CDs, TipToi, Spiele, Tonies und Tonieboxen – stehen kostenlos zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Gemeindebücherei Schwarzenbruck stellt neben physischen Medien auch virtuell verfügbare digitale Medien über das Internetportal „e-medien-franken.de“ zum Download zur Verfügung. Neben den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten dabei auch die gesonderten Benutzungsbedingungen des Portalanbieters.

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher können über die Fernleihe oder den Bibliotheksverbund Nürnberger Land „LauBib“ aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbedingungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

Folgende Benutzungsordnung ist einzuhalten:

Anmeldung

1. Die Benutzer melden sich unter Vorlage eines Ausweises an. Die Anmeldung ist ab dem 6. Lebensjahr möglich. Bei Kindern bis zu 14 Jahren ist das Einverständnis eines Elternteiles oder Erziehungsberechtigten nötig.
2. Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben:
Familiename, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, vollständige Adresse, Staatsangehörigkeit, Beruf (freiwillig), Telefonnummer. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr zusätzlich die Daten eines gesetzlichen Vertreters.
Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbedingungen elektronisch gespeichert. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Benutzungsordnung an und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.
Bei Rückgabe des Leseausweises oder nach 60 Monaten ohne Ausleihvorgang werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderungen mehr bestehen.
3. Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer / jede Benutzerin einen persönlichen Leseausweis, der nicht übertragbar ist. Um Missbrauch zu vermeiden, ist der Verlust des Leseausweises unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Außerdem muss jede Namens- oder Adressänderung der Bücherei gemeldet werden. Der Leseausweis muss zurückgegeben werden, wenn die Bücherei dies verlangt oder wenn die Voraussetzungen für seine Benutzung nicht mehr gegeben sind (z. B. Wegzug, o. ä.). Ansonsten behält der Ausweis seine Gültigkeit, solange der Benutzer / die Benutzerin dies wünschen.
4. Die Leitung der Bibliothek kann für einzelne Benutzergruppen und für die Benutzung einzelner Bestände besondere Bedingungen erlassen.

Ausleihe, Verlängerung und Leihfristen

Gegen Vorlage des Leseausweises werden

1. Bücher, Zeitschriften und mehrteilige Hörbücher für 4 Wochen, CDs, TipTois, Tonies, Tonieboxen und Spiele für 2 Wochen ausgeliehen. Auf Wunsch kann aber auch eine individuelle Leihfrist vereinbart werden. Wenn keine anderen Vorbestellungen vorliegen, kann die Leihfrist verlängert werden, dies kann auch telefonisch oder per E-Mail geschehen. Tonieboxen können nicht verlängert werden.
2. Die Anzahl der auszuleihenden Medien ist nicht beschränkt mit folgenden Ausnahmen:
pro Leseausweis maximal 5 CDs und 5 Comics,
pro Leseausweis maximal 3 Tonies und 3 TipTois,
pro Leseausweis maximal 1 Spiel
bei Zeitschriften kann die jeweils aktuelle Ausgabe nicht ausgeliehen werden.
3. Die Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Personen außerhalb des eigenen Haushaltes ist nicht erlaubt, ebenso nicht die Verwendung des eigenen Ausweises für andere Personen!
4. Spätestens mit Ablauf der Leihfrist müssen die Medien der Bücherei zurückgegeben werden. Um pünktliche Rückgabe wird mit Hinweis auf die kostenlose Benutzung ausdrücklich und dringend gebeten! Überfällige Medien werden angemahnt, die Mahnkosten tragen die Benutzer.

Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

1. Die Benutzer haben bei der Ausleihe den Zustand der ihnen übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Im Interesse der Allgemeinheit sind die Benutzer verpflichtet, entlehene Medien schonend und pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
2. Für jede Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer oder gesetzliche Vertreter schadensersatzpflichtig.

Gebühren

1. Die Kosten für die Anmeldung betragen bei Erwachsenen einmalig 5,- €, bei Kindern, Jugendlichen und Studenten einmalig 2,- €. Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 3,- €.
2. Die verspätete Rückgabe der Medien führt zu folgenden Versäumnisgebühren: Bei Medien für Erwachsene 1,- € pro Medium und angefangene Woche, bei Medien für Kinder und Jugendliche 0,50 € pro Medium und angefangene Woche. Mahnkosten für Porto pro schriftliche Mahnung 1,- €. Werden Medien, deren Rückgabe gefordert wurde, nicht zurückgegeben, erfolgt die Einziehung nach den Vollstreckungsrichtlinien. Die Bücherei ist berechtigt, Medien jederzeit zurückzufordern.

Hausordnung

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Essen und Trinken sind in der Bibliothek nur in dem ausgewiesenen Kaffeebar-Bereich erlaubt.
3. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Die Leitung der Bücherei sowie die von ihr beauftragten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ausschluss von der Bibliotheksnutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen des Bibliothekspersonals zuwiderhandeln, können von der Benutzung der Bücherei ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, ebenso Benutzer, gegen die ein Mahnbescheid läuft.

Schwarzenbruck, 1. Juni 2020



Markus Holzammer
Erster Bürgermeister